



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Medienmitteilung

Entscheidung über Leben und Tod

Die Interessenvertretung des SZBLIND kämpft für hörbare Elektroautos

St. Gallen, 1. April 2019 - Zu leise oder zu laut: Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND schaltet sich in den Streit um Elektroautos ein und verdeutlicht, wie stark Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit von künstlich erzeugten Fahrzeuggeräuschen abhängig sein können.

Gerd Bingemann bringt es auf den Punkt: "Ich brauche ein Geräusch zur Identifikation eines herannahenden Fahrzeugs", sagt der Interessenvertreter beim Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND. Bingemann ist selbst blind. "Mit Hilfe des Geräuschs entscheide ich, ob ich eine Strasse überquere oder nicht. Ohne eine solche Vorwarnung riskiere ich meine Gesundheit oder gar mein Leben."

Hintergrund ist der derzeitige Streit um Elektroautos. Diese fahren bei geringem Tempo fast geräuschlos. Dadurch werden sie allerdings nicht nur von blinden Fussgängern nicht oder zu spät wahrgenommen - das Unfallrisiko steigt generell. Sehbehinderte sind stark auf ein künstlich erzeugtes Fahrzeuggeräusch angewiesen. Der Bund führt deshalb ab Juli die europäisch vorgeschriebene Geräuschpflicht ein.

Dagegen protestieren verschiedene Stimmen. So schrieb der Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber in einem neuen Vorstoss: "Es grenzt doch an Schizophrenie, künstlich Lärm zu produzieren, wenn doch bereits der bestehende Lärm gesundheitsschädigend und stressfördernd wirkt." Und auch Peter Ettler, Präsident der Lärmliga Schweiz, hat wenig Freude an der neuen Regelung. Der vorgegebene Grenzwert sei viel zu laut. Dieser ist mit maximal 75 Dezibel bei zwei Metern Abstand festgelegt. "Ein deutlich leiseres Geräusch würde ausreichen", sagt Ettler gegenüber der Zuger Zeitung. Dem widerspricht Bingemann energisch: "Der Lärm im Strassenverkehr liegt bei 85 Dezibel, also 10 Dezibel höher als das Ersatzgeräusch des Elektroautos. Das Motorenersatzgeräusch ertönt damit in einer höchst moderaten Lautstärke - wären auch die LKWs, Töffs und Mofas so leise, würde jedermann von einer willkommenen Lärmschutzmassnahme sprechen.

Woran man im ersten Moment nicht denken mag - es brauche, so Bingemann weiter, auch bei stehendem Fahrzeug ein Ersatzgeräusch: "Sobald der Zündschlüssel gedreht wird, sollte das Fahrzeug ein Geräusch machen. Dies signalisiert mir als blinden Verkehrsteilnehmer dann: Achtung, hier steht ein Auto, welches jeden Augenblick losfahren kann ". Ab einer Geschwindigkeit von 20 km/h schaltet das Geräusch dann automatisch ab, weil Reifen- und Windgeräusche zur akustischen Identifikation ausreichen.

Ein Geräusch mit vielen Vorteilen, befindet Bingemann abschliessend: "Ertastbare Trottoirkanten und das Verkehrsgeräusch sind für mich die beiden Bedingungen, die es braucht, damit ich mich selbständig auf der Strasse bewegen kann". Dies gehört zur

Mission des SZBLIND: Wir unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen dabei, ihr Leben in eigener Verantwortung führen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.szb.ch.

SZBLIND - An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND) setzt sich jeden Tag dafür ein, dass taubblinde, blinde, seh- und hörsehbehinderte Menschen in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Wir beraten und begleiten (seit dem Gründungsjahr 1903) taubblinde und hörsehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bilden Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Wir entwickeln und vertreiben spezielle Hilfsmittel für blinde, seh- und hörsehbehinderte Menschen, die Betroffenen den Alltag erleichtern.

Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswertes aus dem Blinden- und Taubblindenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch unsere Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten.

Der SZBLIND versteht sich als Dienstleister für seine Mitgliedorganisationen (49 ordentliche Mitglieder und 17 assoziierte Mitglieder).